Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Interpellation 257

– Antrag auf dringliche Behandlung

Der Antrag auf dringliche Behandlung wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt am 22. Oktober 2026

Auswirkungen des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes auf Familien in der Stadt Luzern und Handlungsbedarf der Stadt

Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. September 2026

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes per 1. August 2026 wurde die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern neu geregelt. Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter dem Gesetz, insbesondere der stärkeren Vereinheitlichung und der sozialeren Ausgestaltung.

Gleichzeitig zeigen sich in der Stadt Luzern erste Hinweise darauf, dass einzelne Familien seit der Umstellung finanziell schlechter gestellt sind als zuvor. Bereits im Vorfeld wies die SP/JUSO-Fraktion auf mögliche Verschlechterungen hin und stellte entsprechende Fragen. Die damaligen Antworten des Stadtrates zeigten unter anderem auf, dass konkrete Vergleichsrechnungen noch nicht vorliegen und gewisse Effekte – etwa durch den Systemwechsel bei der Einkommensberechnung oder den Umgang mit dem Geschwisterbonus – noch unklar sind.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es zentral, dass die Einführung des kantonalen Systems nicht zu realen Verschlechterungen für Familien in der Stadt Luzern führt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Familien in der Stadt Luzern sind seit dem 1. August 2026 voraussichtlich schlechter gestellt als im bisherigen System?
2. In welchen Einkommenssegmenten und Haushaltstypen treten diese Verschlechterungen besonders auf?
3. Müsste die in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 39 dargestellte Abbildung «Ausgestaltung der Modellvarianten: Höhe des Betreuungsgutscheins» mit dem heutigen Wissen angepasst werden, und wie würde sie aussehen?
4. Welche kurzfristigen Massnahmen prüft der Stadtrat, um Familien, die durch die Systemumstellung finanzielle Einbussen erleiden, gezielt zu entlasten? Sind befristete Ausgleichszahlungen oder ergänzende Unterstützungsmodelle vorgesehen?
5. Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass Familien mit mehreren Kindern durch den Wegfall oder die Reduktion des bisherigen städtischen Geschwisterbonus nicht überproportional belastet werden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen des Wechsels vom steuerbaren Einkommen zum System der Prämienverbilligung auf verschiedene Familienkonstellationen, insbesondere hinsichtlich Vermögen, Vorsorgeeinlagen (Säule 3a) sowie Betreuungskosten?

7. In welchem Umfang ist die Stadt Luzern bereit, ihren Handlungsspielraum zu nutzen, um über ergänzende kommunale Beiträge oder Finanzierungsmodelle sicherzustellen, dass das bisherige Unterstützungsniveau für Familien gehalten werden kann?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Auswirkungen des neuen Systems laufend erhoben und ausgewertet werden?